

**Bau und Umwelt**  
**Wald und Naturgefahren**  
Kirchstrasse 2  
8750 Glarus

Glarus, 13. Mai 2019

## **Stellungnahme Naturgefahren**

Baugesuch-Nr. N20190329

Gemeinde:

LB-Nr.

Flurname: Glarus Nord

Nutzungszone:

Bauherrschaft: Gemeinde Glarus Nord, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen

Bauvorhaben: Gesamtrevision Nutzungsplanung Glarus Nord (2. Verfahren)

---

### **1. Projekt und Verfahren**

Die Abteilung Wald und Naturgefahren ist eingeladen, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens für die Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord (2. Verfahren) eine Stellungnahme aus Sicht der Naturgefahren abzugeben.

### **2. Beurteilungsgrundlagen**

Unsere Stellungnahme stützt sich auf folgende Unterlagen:

- Stellungnahme der Abteilung Wald und Naturgefahren vom 10. November 2016 im Rahmen der 2. Vorprüfung der Revision der Nutzungsplanung Gemeinde Glarus Nord

### **3. Erwägungen**

- 3.1. Die Berücksichtigung der Naturgefahren in der neuen Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord wird mit der Umsetzung der Gefahrenkarten in sogenannte Gefahrenzonen (Gefahrenzonenmodell) vollzogen. Die Ausscheidung der Gefahrenzonen im Zonenplan erfolgt nur innerhalb der Bauzonen. Für Grünzonen werden keine Gefahrenzonen ausgeschieden.
- 3.2. Die Fachstelle Naturgefahren unterstützte die Gemeinde Glarus Nord bei der Umsetzung der Gefahrenkarten in die Nutzungsplanung, indem sie bei der Ausscheidung der Gefahrenzonen selbst Vorschläge erarbeitete (2016) und die neuen Vorschläge mit Datum vom 19. März 2019 prüfte und ergänzte.
- 3.3. Sämtliche Gefahrenzonen sind, wie von der Abteilung Wald und Naturgefahren vorgeschlagen, ausgeschieden.
- 3.4. Das Baureglement beschreibt die Anforderungen an die Gefahrenzonen ausführlich und korrekt.

#### 4. **Beurteilung**

Einer Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord (2. Verfahren) steht aus Sicht der Naturgefahren nichts entgegen.

Für die Abteilung  
Wald und Naturgefahren



Dani Rüegg  
Kantonsoberförster